

Offene Deutsche Meisterschaften 2026 Rollstuhltanzen Single und Combi Standard

- Datum:** 15.08.2026 innerhalb der GOC Stuttgart
- Veranstalter:** Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. (DRS)
Fachbereich Rollstuhl Tanzen
- Wettkampfleitung:** DTV
- Kooperationspartner:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Deutscher Tanzsportverband e.V.
Otto-Fleck-Schneisse 22, 60528 Frankfurt
- Ausrichter:** DRS-Fachbereich Tanzen (Fachbereichsleitung Andrea Naumann-Clement)
- Ort:** Maritim Hotel Stuttgart, Alte Reithalle
Seidenstraße 34, 70174 Stuttgart
- Klassifizierung:** keine Klassifizierung
- Meldungen:** per Mail an Fachbereich Tanzen Andrea Naumann Clement
E-mail:
Tanzen@rollstuhlsport.de
- Meldeschluss:** 08.08.2026
- Zeitplan:** www.goc-Stuttgart.de (Änderungen möglich)
- Startgeld:** kein Startgeld
- Wertungsklassen:** es wird zusammen getanzt, der Deutsche Meister separat geehrt
- Startberechtigung:**
Startberechtigt sind alle in-, und ausländischen Tänzer, die Minimum Hauptklasse 5 Tänze getanzt haben und Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) des DRS und/oder der Landesverbände des DBS sind.
- Unterkunft:**
Ist durch Teilnehmer:innen grundsätzlich selbst zu organisieren.

Haftung:

Der DRS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sport-unfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DRS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

Sportgesundheit:

Zum Start ist kein Sportgesundheitspass mehr notwendig. Mit der Anmeldung bestätigen der Verein und die/der Sportler:in, dass sie/er gesundheitlich in der Lage ist, an dem Wettbewerb teilzunehmen. Die Verantwortung für die Sportgesundheit liegt bei den Sportler:innen in persönlicher Verantwortung.

Eine regelmäßige gesundheitliche Überprüfung wird dennoch durch den DRS empfohlen.

DSGVO/Bildrechte:

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch Veranstalter und Ausrichter erfolgen zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer/-innen ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung vom Veranstalter (DRS) und dem Ausrichter zur Verfügung gestellt werden.

Außerdem willigen die Teilnehmer/-innen mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram) des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes e.V., des Deutschen Behindertensportbundes und dessen Landesverbände sowie des Ausrichters ausdrücklich ein.

Allgemeine Bestimmungen:

Es gelten die z.Zt. gültige DBS-Sportordnung, DBS-Turnierordnung, Antidopingcode des DBS und die DBS-Spielregeln, DRS-Sportordnung, Sportordnung des DTV

Anti-Doping:

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die/der Teilnehmer:in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt die/der Teilnehmer:in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken (siehe www.dbs-npc.de) die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS- Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder(r) Teilnehmer:in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben.

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti- Doping).Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DRS/DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

Proteste:

Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch einen offiziellen Vereinsverantwortlichen oder den/die betroffene Sportler:in beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von €150 Euro zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann bei der DRS Bundeszentrale Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich einzureichen. Die Protestgebühr in Höhe von € 150 Euro ist mit Einlegen des Protestes auf das DR Konto zu überweisen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.